



## Sitzungsgelder

### Grundsatz

Ein Sitzungsgeld bei einer Sitzung wird grundsätzlich nur dann entrichtet, wenn diese von der Schulpflege angeordnet ist und gemäss PSB-Vorlage protokolliert wird. Andere Besprechungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen gehören ins normale Arbeitspensum.

### Sitzungen mit Sitzungsgeld

- Die „**Schulpflege-Sitzung**“
- **Sitzungen von Arbeitsgruppen**, welche von der Schulpflege eingesetzt und als sitzungsgeldberechtigt bezeichnet werden (z. Bsp. zeitlich begrenzte Projektgruppen)
- **Kommissionssitzungen** sind Sitzungen, welche über einen längeren Zeitraum verschiedene Projekte in einem grösseren Bereich verfolgen (z. B. Baukommission, runder Tisch etc.)
- **Wahlkommissionssitzungen** mit einem oder mehreren Kandidateninterviews

### Spezielle Aufwendungen, bei welchen ein Sitzungsgeld entrichtet wird

- Leitung eines offiziellen Anlasses der PSB
- Für Schulpflegemitglieder und Protokollführende: Teilnahme an der Primarschul-Gemeindeversammlung
- Referat an einem offiziellen Anlass der PSB
- Teilnahme an Sitzungen anderer Organisationen, bei denen die Funktion einer offiziellen Vertretung der PSB wahrgenommen wird (Zusammenarbeit mit anderen Gremien oder Gemeinden, Sitzungen von Partnerorganisationen wie Zweckverband oder MUF, Orientierungsveranstaltungen des VSA etc.)
- Teilnahme an anderen Anlässen, wenn diese durch die Schulpflege ausdrücklich bewilligt wurde.
- Schulbesuche bei extern unterrichteten Kindern
- Weiterbildungen für Schulpflegemitglieder

### Sitzungen ohne Sitzungsgeld:

- Bürositzungen
- MAB für Schulleiter

### Regelung für Lehrteam-Mitglieder

Sitzungen von Lehrpersonen für die Schulorganisation (Schulpflegesitzungen, Wahlkommissionen, von der Schulpflege bestimmte Arbeitsgruppen) werden vorerst im Zeiterfassungstool unter «Zusammenarbeit» eingetragen. Übertrifft der Arbeitssaldo am Schluss des Schuljahres die totale Anstellungszeit der Bereiche «Zusammenarbeit», «Weiterbildung» und «Flexenteil», können für diese Sitzungen nachträglich Sitzungsgelder beansprucht werden, worauf der Übertrag ins folgende Schuljahr entsprechend gekürzt wird. Dies muss zwingend mit der Schulleitung besprochen werden.

## Sitzungsgeld-Arten

Einfaches Sitzungsgeld bis 2 Stunden	CHF 80.00
Halbes Taggeld ab 2 bis 4 Stunden	CHF 125.00
Ganzes Taggeld über 4 Stunden	CHF 250.00

## Abrechnung der Sitzungsgelder

Schulpflegemitglieder rechnen ihre Sitzungsgelder quartalsweise ab.

Alle übrigen Mitarbeitenden rechnen halbjährlich durch Einreichung des Spesenformulars im Juli und im November an das Sekretariat ab.

Die Lehrpersonen rechnen im Juli gemäss Regelung in diesem Reglement ab.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 13. Juli 2010 und wurde an der Schulpflegesitzung vom 22. Mai 2017 genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2017 in Kraft.

Boppelsen, 22. Mai 2017  
Primarschulpflege Boppelsen



Patrik Bailer  
Präsident



Sabine Cantaro  
Aktuarin